

Bericht der Arbeitgeberkammer - Jahr 2024

Guten Tag an alle,

In diesem Jahr trat die Arbeitgeberkammer fünfmal zusammen. Wie jedes Jahr haben wir uns mit den Abstimmungsvorlagen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene befasst. Wir haben versucht, Abstimmungshinweise in eine Richtung zu geben, die unseren Werten als Freiburger Unternehmer entspricht.

Die meisten dieser Hinweise wurden von der Bevölkerung befolgt, was uns ermutigt, in dieser Richtung weiterzumachen. Einige Vorlagen, wie der Ausbau der Nationalstrassen, die 13. AHV-Rente, die BVG-Reform, die beiden Vorlagen zum Mietvertrag oder die Unterstützung für die Finanzierung des HFR, sind jedoch trotz unseres Engagements nicht durchgekommen.

Ich will nicht verhehlen, dass ich bei einigen dieser Themen nicht ganz mit der Position der Kammer übereinstimme. Ich denke dabei insbesondere an die beiden Vorlagen zu den Mietverträgen: Nicht alle Mitglieder von Coiffure Suisse sind Eigentümerinnen und Eigentümer ihrer Räumlichkeiten, seien es Geschäfts- oder Privaträume. Aus diesem Grund habe ich mich nicht bereit erklärt, diese Gesetze zu unterstützen.

Was die BVG-Reform betrifft, so wies sie meiner Meinung nach große Lücken auf, insbesondere für unsere weiblichen Angestellten, die im Niedriglohnsektor arbeiten. AHV-Rente muss ich zugeben, dass ich angesichts der Tatsache, dass einige meiner Kundinnen oder ehemaligen Kolleginnen im Ruhestand mit einem unzureichenden Einkommen zu kämpfen haben, der Meinung bin, dass eine solche Massnahme ihnen eine willkommene Unterstützung hätte bieten können. Es hätte diese pensionierten Kunden und Kundinnen vielleicht sogar dazu bewegen können, sich den einen oder anderen Besuch mehr bei uns zu leisten.

Diese Stellungnahmen haben natürlich keinen grossen Einfluss auf die Kammer, in der die Mehrheit der Mitglieder sehr rechte Positionen vertritt. Dennoch bleibe ich in erster Linie Ihr Sprecher. Wenn Ihnen meine etwas sozialere und weniger starre Positionierung nicht zusagt, fühlen Sie sich frei, mir dies mitzuteilen.

Auch das Jahr 2025 verspricht für den Kanton ein arbeitsreiches Jahr mit wichtigen Debatten zu werden. Ich denke dabei insbesondere an das Thema des kantonalen Mindestlohns. Die zuständigen Personen arbeiten derzeit an einem Gegenvorschlag, den wir Ihnen in Kürze vorstellen werden. Die Idee wäre, Berufe, die unter einen GAV fallen, sowie Personen unter 25 Jahren auszuschliessen und einen Stundensatz zwischen 19.- und 21.- statt der derzeit vorgeschlagenen 23.- festzulegen. Wir werden auf Sie, liebe Mitglieder von Coiffure Suisse, zurückkommen, um Flyer zu verteilen und die gute Nachricht weiterzugeben, wenn Ihnen dieser Gegenvorschlag sinnvoll erscheint. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Freundliche Grüsse

Sabine Gumy
Arbeitgeberkammer